



Führung durchs Landhaus



Wusstet ihr, dass der erste Landtag bereits im Jahre 1581 stattgefunden hat?

Einen Landtag von 1581 darf man sich jedoch nicht so vorstellen wie wir ihn heute kennen. Im 16. Jahrhundert waren wir noch weit entfernt von dem, was wir im 21. Jahrhundert unter Demokratie verstehen. Das Recht, ihre politischen Repräsentanten zu wählen, war den Menschen von damals völlig unbekannt. Politiker wurde, wer privilegiert, adelig und ein Mann war. „Die Herren Landstände“, so nannten sich die politischen Vertreter des Landes, und ein jeder von ihnen ist in den beiden Wappensälen mit seinem Familienwappen verewigt. Im Großen Wappensaal sind es 665 Wappen und im Kleinen Wappensaal 298.

Die Freskenmalerei ist ein Meisterwerk Kärntner Barockkunst, ausgestaltet von Josef Ferdinand Fromiller und seinen Schülern. Fromiller begann mit der Ausstattung der Wappensäle im Jahre 1740. Im Laufe der 20 Jahre, in denen der Maler noch lebte, malte er - im Auftrag der Landstände - den Großteil der Wappen und auch die bildlichen Darstellungen historischer Ereignisse, die als bedeutend erachtet wurden. Die Nordwand zeigt die mittelalterliche Zeremonie der Herzogseinsetzung auf dem Fürstenstein, die Südwand zierte die Schenkung der Stadt Klagenfurt an die Landstände durch Kaiser Maximilian I. im Jahre 1518. Erst durch diese Schenkung wuchs die Bedeutung Klagenfurts, nicht zuletzt durch den Bau des Landhauses, in dem ab 1581 die Landtage abgehalten wurden. Die Stadt entwickelte sich so zur Landeshauptstadt Kärntens und löste damit St. Veit an der Glan ab. Das Deckenfresko zeigt das prunkvollste Ereignis des 18. Jahrhunderts in Kärnten. Seine Majestät Kaiser Karl VI. verbreitete barocken Glanz in Klagenfurt, als er im August 1728 die sogenannte Erbhuldigung durch die Landstände entgegen nahm. Als absolutistischer



Monarch war er der unumschränkte Alleinherrscher. So ein Herrscher sah seine Macht als von Gott gegeben, daher wagte niemand, sich gegen ihn aufzulehnen oder seine Macht infrage zu stellen. Daher sitzt er auch im Großen Wappensaal an allerhöchster Stelle und schaut heute noch auf seine BetrachterInnen herab. Wir heute erwidern seinen Blick so lange es uns gefällt, doch damals durften sich ihm nur Grafen, Barone und hohe Geistliche nähern, um ihm mit Verbeugung und Handkuss zu huldigen.



Im Landtagssitzungssaal tagt regelmäßig das Kärntner Landesparlament. Der Saal wird auch Plenarsaal genannt. Der Begriff leitet sich von der lateinischen Sprache ab. „Plenus“ bedeutet „voll“ - im Sinne von „gesamt“ / „alle zusammen“, und alle zusammen sitzen hier einmal im Monat bei einer Landtagssitzung. Gemeint sind damit die 36 Kärntner ParlamentarierInnen, auch „Abgeordnete“ genannt. Im Parlament sitzen auch die 7 Mitglieder der Kärntner Landesregierung. Das sind der Landeshauptmann, seine beiden Stellvertreterinnen, die Landesrätinnen, und die Landesräte. Weiters kommen auch die 4 BundesrätInnen zur Sitzung. Im sogenannten „Plenum“, der Vollversammlung, wird über Neuerungen der Landesgesetze diskutiert und hernach darüber abgestimmt. Alle Menschen haben

das Recht, bei der Sitzung zuzuhören und zuzuschauen, daher gibt es eine Zuhörergalerie, von der man einen guten Blick auf die arbeitenden PolitikerInnen im darunter liegenden Plenarsaal hat.

In einer Demokratie nämlich, haben alle Menschen das Recht mitzubestimmen. Dieses Wort kommt aus dem Griechischen. „Demos“ bedeutet „Volk“ und „kratia“ bedeutet „Herrschaft“, was so viel heißt wie „die Herrschaft des Volkes“. Da aber nicht die gesamten Einwohner eines Landes im Parlament sitzen können, wählen wir Vertreter, also PolitikerInnen, die unsere Interessen vertreten und für uns arbeiten. Daher ist es sehr wichtig, dass wir zur Wahl gehen. Bedenken wir, in vielen Ländern außerhalb Europas haben die Menschen dieses Recht nicht! Auch in unserer eigenen Geschichte ist es erst seit 70 Jahren wieder möglich, wählen zu gehen. Von 1938 bis 1945 lebte Europa unter der Nazi-Diktatur und Mitbestimmungs- und Menschenrechte gab es nicht.

Im Kunstwerk „Die Kärntenwand“ von Professor Karl Brandstätter sehen wir die Vielfalt und Buntheit Kärntens. Gleichzeitig haben die 36 Abgeordneten während des Landtags ihr Land, für das sie arbeiten, immer vor Augen.

Das Fresko über der Kärntenwand wurde 1928 von Switbert Lobisser gemalt und stellt die historischen Ereignisse in Kärnten nach dem 1. Weltkrieg dar. Wie der Titel des Freskos - „Abstimmungsfresko“ - schon sagt, geht es hier um den Weg Kärntens vom sogenannten „Kärntner Freiheitskampf“ gegen die Truppen des SHS-Staates bis zur Kärntner Volksabstimmung am 10. Oktober 1920. Kurz nachdem der 1. Weltkrieg zu Ende war, besetzten Soldaten des Königreichs Serbien, Kroatien und Slowenien Teile von Südkärnten. Ihr Ziel war es, dass die Siegermächte diese Kärntner Gebiete dem SHS-Staat überlassen. SHS steht übrigens für Königreich Serbien, Kroatien und Slowenien. Das „H“ steht für



MODUL 2

Kärntner Landtag



Hrvatska, wie die Kroaten ihr Land in ihrer Sprache nennen. Daher der Name SHS-Staat. Diesen Staat gibt es schon lange nicht mehr, auch der Nachfolgestaat Jugoslawien existiert nicht mehr. Heute ist Slowenien unser direktes Nachbarland und viele Menschen in unserem Land sprechen Slowenisch oder sind dabei, die Sprache unserer Nachbarn zu lernen, weil wir gute Kontakte zu ihnen pflegen.

Nach dem 1. Weltkrieg war das nicht so. Es kam zu Kämpfen zwischen Kärntner Freiwilligen-Truppen und SHS-Soldaten. Gekämpft wurde um die Gebiete im Lavanttal, Rosental, Jauntal und Gailtal, sogar Klagenfurt war kurzfristig besetzt. Die Siegermächte

beschlossen daraufhin, eine Volksabstimmung abzuhalten, bei der die Menschen im Südkärntner Raum demokratisch entscheiden durften, ob ihr Gebiet in Zukunft zum SHS-Staat gehören sollte oder ob sie weiterhin bei Kärnten bleiben wollten. So gingen die Menschen am 10. Oktober 1920 zu den Wahlurnen und durften als Volk entscheiden. Kein Herrscher setzte sie vor vollendete Tatsachen, jeder einzelne hatte nun mit einem Stimmzettel, der in eine Wahlurne geworfen wurde, das Recht zu entscheiden. Daher der Name „Volks-Abstimmung“. Die Mehrheit entschied sich für den Verbleib bei Kärnten. Aus diesem Grund ist der 10. Oktober nach wie vor der Kärntner Landesfeiertag.

Autorin: Isabella Holzer, Landesmuseum für Kärnten

Damit der Text gut verständlich ist, wurde für alle Funktionsbezeichnungen die männliche Form gewählt. Das entspricht mehrheitlich der aktuellen Situation. In einer Demokratie sollte es jedoch Ziel sein, dass in allen Positionen sowohl Männer als auch Frauen sowie Personen aller Altersgruppen vertreten sind.